

Ordnungsstrafen: Saison 2025/26 - September

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.
 Diese werden am **30.10.2026** per Lastschrift eingezogen. Bitte die Beträge nicht überweisen.

betroffene(r) Mannschaft/Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
DJK BW Friesdorf E6	RES 25/26 - 368	2026-09-17	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
ESV Troisdorf E7	RES 25/26 - 370	2026-09-18	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
FC Pech E2	RES 25/26 - 373	2026-09-22	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
SV Vorgebirge E3	RES 25/26 - 362	2026-09-09	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TSV Seelscheid E2	RES 25/26 - 367	2026-09-16	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTC Boudersath 1974 E2	RES 25/26 - 351	2026-09-05	20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung (gemäß Zeitstempel der Ersterfassung in click-TT)	10 €
TTC BW Siegburg E2	RES 25/26 - 365	2026-09-14	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €

TTC DJK Hennef E6	RES 25/26 - 354	2026-09-13	20.1.6 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TTC Eschmar J13-1	RES 25/26 - 352	2026-09-05	20.1.2 Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	25 €
TTC Plittersdorf 1981 e.V. J13-1	RES 25/26 - 349	2026-09-05	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
TTC Plittersdorf 1981 e.V. J13-1	RES 25/26 - 356	2026-09-08	20.1.14 Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €
TTC Plittersdorf 1981 e.V. J13-3	RES 25/26 - 357	2026-09-13	20.1.6 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TTC Troisdorf E3	RES 25/26 - 366	2026-09-16	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTC Vernich E3	RES 25/26 - 359	2026-09-05	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTF Lengsdorf E1	RES 25/26 - 360	2026-09-09	20.1.6 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
TTG Witterschlick E1	RES 25/26 - 361	2026-09-12	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTV Lommersum E5	RES 25/26 - 369	2026-09-18	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TTV Lommersum E5	RES 25/26 - 371	2026-09-18	20.1.9 a Verstoß gegen WO I 5.1, I 5.3, I 5.3.6 Fehlende Angabe des / der Mannschaftsführer	10 €
TuRa Germania Oberdrees E2	RES 25/26 - 358	2026-09-04	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Erwachsenen-, Damen- oder Senior:innenmannschaft	100 €
TuS Dollendorf E2	RES 25/26 - 363	2026-09-14	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Erwachsenen-, Damen- oder Senior:innenmannschaft	50 €
TuS Winterscheid E1	RES 25/26 - 355	2026-09-11	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Erwachsenen-, Damen- oder Senior:innenmannschaft	50 €

TV Geislar J13-2	RES 25/26 - 348	2026-09-06	20.1.2 Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	25 €
Vereinsbund Bergbuir E2	RES 25/26 - 353	2026-09-11	20.1.2 Zurückziehung einer Erwachsenen-, Damen- oder Senior:innenmannschaft	50 €
Vereinsbund Bergbuir J13-1	RES 25/26 - 350	2026-09-05	20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	30 €
Vereinsbund Bergbuir J13-1	RES 25/26 - 372	2026-09-18	20.1.2 Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Jungenmannschaft	25 €
VfL St. Augustin E1	RES 25/26 - 374	2026-09-22	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33